

# Stadtparlament GGR, Vorlage

# Nr. 1519.3

## Parkplatzreglement 2. Lesung

### Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Mai 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

An Ihren Sitzungen vom 28. November 2000 und 30. Januar 2001 (Fortsetzung der Beratung vom 28. November 2000) haben Sie das Parkplatzreglement in 1. Lesung beraten und zur Überarbeitung und Vorbereitung der 2. Lesung an die Spezialkommission zurückgewiesen. Daraufhin wurde es gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug vom 2. März 2001 bis zum 2. April 2001 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen erhoben worden.

#### 1. Ergebnisse aus der vorberatenden Kommission

Die vorberatende Kommission hat am 19. März 2001 die Ergebnisse der 1. Lesung ausgewertet, und sie kommt zum folgenden Ergebnis:

1. § 8 bleibt unverändert. Die Überlegungen von Urs B. Wyss betreffend Abstellplätze für Fahrräder werden nicht berücksichtigt, und der Antrag von Martin Stuber betreffend Parkplätze für CarSharing-Fahrzeuge wird abgelehnt.
2. § 12 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:  
Die Ersatzabgabe basiert auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 101.2 Indexpunkten (Mai 2000 = 100). Steigt die Teuerung um 10 Indexpunkte an, kann der Stadtrat die Ersatzabgabe anpassen.
3. Der Kompromissvorschlag des Stadtrates vom 31. Oktober 2000 und der Antrag von Martin Stuber betreffend ersatzlose Streichung von § 1 wird nach erneuter Prüfung nach wie vor abgelehnt.

#### 2. Zusätzliche Abklärungen: Parkplatzinventar und verkehrstechnische Auswirkungen

Der Grosse Gemeinderat hat zu Handen der 2. Lesung folgende Abklärungen verlangt:

1. Entwicklung der Parkplätze in den letzten Jahren (Beilage Parkplatzinventar);
2. Ermittlung der Anzahl von zusätzlichen Parkplätzen gemäss neuem Parkplatzreglement, Fassung GGR 1. Lesung vom 30. Januar 2001, entsprechend der Prognose der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung in den nächsten 20 Jahren (Beilage verkehrstechnische Auswirkungen);

### 3. Ermittlung der Auswirkungen der zusätzlichen Parkplätze auf das Verkehrsaufkommen (Beilage verkehrstechnische Auswirkungen).

zu 1.: Die Parkplatzzahlen wurden 1991 und 2001 mittels Parkplatzerhebung ermittelt. Die Entwicklung (1985 und 1998) der Einwohner- und Arbeitsplätze wurde dem Raumordnungskonzept (ROK) entnommen:

	1985/1991	1998/2001	Differenz	Differenz in %
Einwohnerzahl	21'519	22'366	+ 847	+
3.9 %				
Arbeitsplätze	20'413	20'351	- 62	- 0.3%
Parkplätze	21'211	27'062	+ 5'851	+ 27.6 %

Das überdurchschnittliche Wachstum der Parkplätze führte zur entsprechenden Zunahme des Verkehrs, was auf dem Strassennetz deutlich spürbar geworden ist.

zu 2.: Gestützt auf die Prognosen der Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen der Stadtplanung Zug für das Jahr 2020 ist entsprechend dem neuen Parkplatzreglement (Fassung GGR-Kommission) mit folgender Entwicklung zu rechnen:

	2020	Differenz	Diff. in %
Einwohnerzahl	26'666	+ 4'300	+ 19.2%
Arbeitsplätze*	23'851	+ 3'500	+ 17.2%
Parkplätze, „Minimum“	28'417	+ 1'355	+ 5.0 %
„Maximum“	31'865 und mehr	+ 4'803	+ 17.7%

\* Die niedrigere Zahl gegenüber den Berechnungen in der Beilage berücksichtigt die Schliessung des Kantonsspitals (ca. 500 Arbeitsplätze).

zu 3.: Die neuen Parkplätze verursachen in der massgebenden Abendspitzenstunde ein zusätzliches Verkehrsaufkommen zwischen 600 (Minimum) und 2'200 (Maximum) Fahrzeugen. Eine zweispurige neue Strasse vermag in der Stunde ca. 2'400 Fahrzeuge zu bewältigen unter der Voraussetzung, dass die Verkehrsknoten leistungsfähig sind. Unter der Beachtung der vorhandenen Verkehrsbelastung des Strassennetzes wird dessen Kapazität bereits mit der Parkplatzzahl gemäss Berechnung „Minimum“ überschritten! Daran wird auch die neue Nordzufahrt wenig ändern. Massgebend ist die Leistungsfähigkeit der kritischen Knoten im zugerischen Strassennetz, nämlich Kurfürst, Letzistrasse, Alpenblick, Blegi (A4).

### 3. Gegenvorschlag des Stadtrates

Aus verkehrsplanerischer Sicht sind die Parkplatzzahlen - wie die Berechnungen belegen - zwingend zu begrenzen. Diese Begrenzung darf insbesondere in der durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen Zentrumszone A nicht wesentlich von den minimalen Richtwerten abweichen. Der Stadtrat kann daher den vom Grossen Gemeinderat in 1. Lesung beschlossenen Maximalwerten gemäss § 7 Abs. 3 (effektiver Bedarf) nicht zustimmen. Er unterbreitet Ihnen folgenden Gegenvorschlag:

Zonen gemäss Anhang zum Parkplatzreglement	Abstellplätze für Bewohner		Abstellplätze für Beschäftigte, Personal		Abstellplätze für Besucher und Kunden	
	min (%)	max (%)	min (%)	max (%)	min (%)	max (%)
A Zentrum	20	100	10	60	20	60
B Bauzone	60	100	40	100	60	100

Der Stadtrat weicht mit diesen Zahlen im Sinne eines Kompromissvorschlages von seinen wesentlich strengeren Zahlen in der Vorlage zur 1. Lesung vom 9. November 1999 ab. Er unterstreicht damit die Wichtigkeit der Begrenzung der Parkplatzzahlen im Rahmen der Verkehrspolitik der Stadt Zug. Diese setzt sich aus den drei Komponenten Verkehrsbewältigung und Verkehrsberuhigung, Förderung des öffentlichen Verkehrs und Parkraumpolitik (Parkplatzreglement und Parkplatzbewirtschaftung) zusammen. Erst mit dem Zusammenspiel der drei Komponenten kann eine wirkungsvolle Verkehrspolitik erzielt werden, welche den für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zug wichtigen Standortfaktor der kurzen und raschen Verbindungen garantiert.

## Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen:

- dem Parkplatzreglement (Fassung der Kommission vom 19. März 2001) mit dem Änderungsvorschlag des Stadtrates (§ 7 Abs. 3) zuzustimmen und
- die Motion Daniel Brunner und Martin Stuber vom 15. Mai 1991 für eine velogerechte Revision der Bauordnung und des Parkplatzreglementes als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 22. Mai 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Reglementsentwurf (Fassung der Kommission vom 19. März 2001)

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Parkplatzreglement (2. Lesung)**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1519 vom 9. November 1999 (1. Lesung), Nr. 1519.2 vom 31. Oktober 2000 (1. Lesung) und Nr. 1519.3 vom 22. Mai 2001 (2. Lesung) sowie der vorberatenden Kommission Nr. 1519.1 vom 23. Mai 2000:

1. Dem Parkplatzreglement (Fassung der Kommission vom 19. März 2001) wird mit dem Änderungsvorschlag des Stadtrates (§ 7 Abs. 3) zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung am Tag nach der Genehmigung durch die Baudirektion in Kraft.
3. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: